

## **Mitteilung**

### **des Ministeriums für Finanzen**

#### **Übersicht über die im Haushaltsjahr 2022 geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gem. § 37 Absatz 4 LHO i. V. m. § 7 Absatz 5 StHG 2022**

Schreiben des Ministeriums für Finanzen vom 27. Dezember 2023, Az.: FM2-0430.5-1/42:

Das Ministerium für Finanzen übersendet gem. § 37 Absatz 4 LHO i. V. m. § 7 Absatz 5 StHG 2022 die von den zuständigen obersten Landesbehörden erstellten Übersichten über die im Kalenderjahr 2022 über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab einem Betrag von 100 000 Euro sowie eine Gesamtübersicht hierzu. In den Übersichten sind informativ auch Vorgriffe enthalten, die auf Basis von Haushaltsvermerken entstanden sind.

In weiteren Übersichten sind nachrichtlich die Einzelplansummen der über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall den Betrag von 100 000 Euro nicht überschritten haben. Darüber hinaus sind die erteilten Einwilligungen abgebildet, die jedoch nicht in Anspruch genommen wurden.

Daneben werden die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ab einem Betrag von 100 000 Euro dargestellt.

Die Übersichten\* sind in das Abgeordneteninformationssystem eingestellt und elektronisch abrufbar.

Dr. Bayaz

Minister für Finanzen

---

\*Die angeführten Übersichten können beim Informationsdienst des Landtags eingesehen werden.